

KRITISCH-EXEGETISCHES ZU DEN EPIGRAMMEN MARTIALS

- I 117 *Occurris quotiens, Luperce, nobis,
 “Vis mittam puerum” subinde dicis,
 cui tradas epigrammaton libellum,
 Lectum quem tibi protinus remittam?”.*
5 *Non est quod puerum, Luperce, vexes.
 Longum est, si velit ad Pirum venire,
 et scalis habito tribus, sed altis.
 Quod quaeris propius petas licebit.
 Argi nempe soles subire Letum:*
10 *contra Caesaris est forum taberna
 scriptis postibus hinc et inde totis,
 omnis ut cito perlegas poetas.
 Illinc me pete. †nec† roges Atrectum –
 hoc nomen dominus gerit tabernae –:*
15 *de primo dabit alterove nido
 rasum pumice purpuraque cultum
 denaris tibi quinque Martialem.
 “Tanti non es” ais? Sapis, Luperce.*

Die konzessive Auffassung von *nec roges*, wie sie Friedlaender (“und auch ohne dass du meine Gedichte ausdrücklich verlangst..., wird A. sie (als Novität) dir vorlegen”, mit Verweis auf III 5, 8 *tu vel pulverulentus eas*) nach anderen vertritt, befriedigt nicht. Denn abgesehen von der sprachlichen Obskurität des angenommenen Konzessivgefüges könnte Atrectus kaum in plausibler Weise ahnen, welchen der zahlreichen ausgestellten Dichter Luperce kaufen will, und genaugenommen ist in dem an *omnis... poetas* anschließenden *Illinc me pete* bereits eine Auswahl des Luperce impliziert. Einen eitlen Verweis auf die marktbeherrschende Stellung seines Werks (wie in Friedlaenders Deutung impliziert) hätte sich Martial kaum in einem Zusammenhang gestattet, wo die an sich klare Anweisung an den Schmarotzer Luperce derart verunklart würde.

Für die mithin korrupte Negation *nec* konjizierte Heinsius *si*. Abgesehen von der palaeographischen Unwahrscheinlichkeit einer solchen Korruptel (Watt, “AC” 63, 1994, 275 f. erwägt eine Korruptel *si > sed > nec*) erwartet man keinen formalen Konditionalsatz, sondern einfach einen leicht an *pete* anschließenden imperativischen Konjunktiv, der quasi-kondizional das Futur *dabit* vorbereitet. Dieser Erwartung kommt Shackleton Baileys Alternativvorschlag *nam* entgegen. Ein solches *nam* müßte man wohl im Sinne einer Explikation von *Illinc me pete* verstehen, und dann sollte es sich nicht nur

auf den Quasi-Vordersatz *roges Atrectum*, sondern vor allem auf die den Erfolg des *petere* bezeichnende Quasi-Apodosis *dabit* (15) beziehen.

Eher als eine solche belanglose oder gar störende Partikel sollte man an der korrupten Stelle den entscheidenden Gegenbegriff zu der von Lupercus geplanten schmarotzerischen Vorgehensweise einführen. Mit der Versgruppe 8-12, eingeleitet durch *Quod quaeris propius petas licebit*, ist die räumliche Dimension des *petere* geklärt, und in den Versen 13-17 sollte jetzt die mit dem *petere* verbundene konkrete Vorgehensweise im Mittelpunkt stehen:

Illinc me pete emens. Roges Atrectum
 (hoc nomen dominus gerit tabernae):
 15 *de primo dabit alterove nido*
rasum pumice purpuraque cultum
denaris tibi quinque Martialem.

Zur imperativischen Wendung vgl. I 2, 3 *hos* (sc. *meos libellos*) *eme* und XIII 6, 2 *si tibi noluerit mittere dives, emes* (vv.ll. *emis, eme*; im motivischen Zusammenhang einer Antithese zwischen *mittere* sc. *donum* und *emere*). Zum syntaktischen Einschnitt im Hendecasyllabus nach dem Choriambus vgl. den Schlußvers des Gedichts, zur Verschleifung zwischen den beiden Kürzen des Choriambus II 48, 8 *et thermas tibi habe Neronianas*.

[III 3] *Formosam faciem nigro medicamine celas,*
sed non formoso corpore laedis aquas.
Ipsam crede deam verbis tibi dicere nostris:
“Aut aperi faciem, aut tunicata lava”.

Das Gedicht fehlt in einer Handschriftenklasse und ist hinsichtlich seiner Echtheit zurecht umstritten. Nicht nur der in Martials Verstechnik unmögliche Hiatus in der Mitteldiäerese des Schlußpentameters, sondern auch die Stellung zwischen den rein poetologischen Gedichten III 1, 2, 4 und 5 wirft erheblichen Verdacht auf das Stück, welches von Schneidewin aus den echten Epigrammen ausgeschieden wurde.

Betrachtet man das Epigramm nur für sich, zweifelt man an der richtigen Überlieferung des Schlußverses. Das Gedicht geht aus von der grotesken Angewohnheit der Angesprochenen, ihr – eigentlich hübsches – Gesicht mit dunkler Schminke zu überdecken, wohingegen sie den Anblick ihres weniger schönen Körpers im Bad der Allgemeinheit bedenkenlos zumutet. Demnach kann man in der (per se grotesken) Aufforderung *tunicata lava* keinen ernsthaften Vorschlag sehen, sondern nur eine *reductio ad absurdum*, welche die Aufforderung untermalt, endlich auf die Schminke zu verzichten. Dann müßte aber diese (auf den Gedichtauftakt rekurrierende) Aufforderung eigentlich am Schluß stehen, und die *reductio ad absurdum* müßte ihr vorausgehen. Hinzu kommt das sprachliche Problem, daß das Aktiv *lava* nicht den

erforderten Gedanken des “Sich-Waschens” bzw. “Badens” zum Ausdruck bringt, wofür ein mediales Passiv benötigt wird. Wenn man voraussetzen darf, daß das Gedicht nicht Martial gehört, sondern älterer catullischer Verstechnik verpflichtet ist, wo ein Hiat in der Mitteldihaerese des Pentameters zwar umstritten¹, aber eine Verschleifung an dieser Versstelle ohne Anstoß ist², so liegt es nahe, beide Anstöße gemeinsam zu beseitigen und den Schlußpentameter folgendermaßen zu restituieren:

“*Aut tunicata lava<re> aut aperi faciem*”.

Diese Textgestalt, insbesondere die als *reductio ad absurdum* vorgeschaltete Aufforderung zur Bedeckung, wie auch die Datierung des Gedichts wahrscheinlich vor, nicht nach, Martial bestätigen sich durch die Imitation dieser Disjunktion im Einleitungsgedicht der (wohl relativ kurz nach Martial entstandenen) Priapeen:

*Carminis incompti lusus lecture procaces,
conueniens Latio pone supercilium.
Non soror hoc habitat Phoebi, non Vesta sacello,
nec quae de patrio vertice nata dea est,
sed ruber hortorum custos, memerosior aequo,
qui tectum nullis vestibibus inguen habet.
Aut igitur tunicam parti praetende tegendae,
aut quibus hanc oculis aspicias, ista lege.*

Die poetologische Wendung dieser Disjunktion ergibt sich aus kontaminierender Heranziehung des Prosaprooemiums zum ersten Martialbuch: *epigrammata illis scribuntur qui solent spectare Florales. Non intret Cato theatrum meum aut, si intraverit, spectet.*

IV 58 *In tenebris luges amissum, Galla, maritum.*

Non plorare pudet te, puto, Galla, virum.

Shackleton Bailey (“AJPh” 110, 1989, 135 f.) praeferiert zurecht *Non* gegenüber der Variante *Iam* und der letztlich auf Konjektur beruhenden Vulgata *Nam*. Wenn aber demnach gilt “Galla had no tears to shed for her husband”, kann sie kaum mit einer Aussage angeredet werden, wie sie im ersten Vers vorliegt. Diesen wird man stattdessen als Frage interpungieren. An die faktisch vorauszusetzende Abwesenheit Gallas in der Öffentlichkeit wird zunächst eine Spekulation in Frageform und dann ein definitiver Aufschluß angeknüpft. “Du betrauerst Deinen Mann im Verborgenen? Ich

¹ Vgl. etwa Kroll zu 66, 48, wo der inzwischen gefundene Kallimachos-Papyrus (fr. 110, 48 Pf.) Politians den Hiat beseitigende Konjektur *Chalybon* sehr wahrscheinlich macht.

² Vgl. Crusius/ Rubenbauer § 65.

nehme an, du schämst dich, Nicht-Trauer in der Öffentlichkeit zu bekunden”.

Sehr wahrscheinlich zutreffend ist Heinsius’ Konjektur *palam* für *virum*, mit welcher anstelle eines müßigen Synonyms zu *maritum* ein polar gestellter Gegenbegriff zu *In tenebris* gewonnen wird.

- V 7 *Qualiter Assyrios renovant incendia nidos,
 una decem quotiens saecula vixit avis,
 taliter exuta est veterem nova Roma senectam
 et sumpsit vultus praesidis ipsa sui.*
- 5 *Iam precor oblitus notae, Vulcane, querelae
 parce: sumus Martis turba sed et Veneris.
 Parce, pater: sic Lemniacis lasciva catenis
 ignoscat coniunx et patienter amet.*

Shackleton Bailey (“AJPh” 110, 1989, 136) bezieht das problematische *patienter amet* auf die Liebe der Venus zu Vulcans Nebenbuhler Mars. Aber ein Gebet an Vulcan würde mit dem Wunsch, dessen Ehefrau möge sich in der Liebe zu Vulcans Nebenbuhler zurückhalten, ziemlich unpassend abgeschlossen, zumal üblicherweise gerade der angerufenen Instanz die Liebe ihrer Umwelt angewünscht wird, vgl. besonders VII 29, 3 (zu einem Knaben) *sic etiam positus formosus amere capillis*, 89, 4 (zu einer Rose) *sic te semper amet Venus*, IX 42, 5 (zu Apoll) *sic Palatia te colant amentque* und XII 62, 15 (zu Saturn) *tuo sic semper amere Decembri* (außerhalb Martials: Ov. *am.* II 13, 12 *sic tua sacra pius semper Osiris amet*).

Uwe Walter (“Gymn.” 103, 1996, 498-506) hat Shackleton Baileys Ausdeutung breit entfaltet. Walter erkennt zunächst den Beteuerungscharakter von *sic* (“sowahr”, vgl. die Parallelen) und nimmt an, mit der Partikel werde eine “Folge von Vulcans Nachsicht” (504) geschildert. Dann paraphrasiert er die Implikationen des Schlußdistichons folgendermaßen: “Was kannst du, Vulcan, günstigenfalls von deiner Nachsicht uns gegenüber erwarten? ... Du, Vulcan, magst uns vergeben oder auch nicht, der Liebesmacht von Venus bist du nicht gewachsen, ist keiner gewachsen. Du kannst allenfalls erwarten, daß sie dir die Liebesfalle verzeiht und damit fortfährt, das zu tun, was sie immer tut und am besten kann, nämlich zu lieben – und zwar ihren Liebhaber Mars” (505). Wenn Martial Vulcanus tatsächlich in diesem “scherzhaften” Tonfall anginge, so dürfte der abschließende Wunsch – wenn man ihn richtig als Beteuerung versteht – den Feurgott dazu veranlassen, Rom schnellstmöglich wieder in Flammen zu versetzen. Daß Martial in einem solch prekären Zusammenhang, wo es um die Verschonung Roms von weiteren Bränden geht, in dieser “burlesken” Weise mit dem Feurgott seine Scherze treibt, ist unvorstellbar. Er wird Vulcan in seiner abschließenden Beteuerung nur etwas anwünschen können, was dieser sich selbst wünscht,

und das kann – gemäß den oben zitierten Parallelen für die Beteuerung – eben nur das (in diesem Falle nicht selbstverständliche) Geliebtwerden von der eigenen Gattin sein. Wenn man den Text so versteht, überhebt man sich auch aller Schwierigkeiten, die sich aus einer politisch unkorrekten Behandlung der Liebesgöttin Venus im Zusammenhang des “sauberen” fünften Buchs ergeben (hierzu Walter 505).

So haben andere Erklärer, gegen die sich Shackleton Bailey l.c. wendet (ähnlich Walter gegen Bergs Übersetzung), unsere Stelle gedeutet: Ker übersetzte “love thee with submission”, während wieder andere (Paley und Stone) *patienter* auf das körperliche Gebrechen Vulcans bezogen. Beide Schwierigkeiten, die Unklarheit des Objekts von *amet* – ein Defizit der überlieferten Fassung, welches man gerade in dem mythologischen Zusammenhang der Dreiecksbeziehung schwerlich hinnehmen kann – und der (in der überlieferten Fassung nur implizierte) Bezug von *patienter*, verschwinden, wenn man schreibt:

*Parce, pater: sic Lemniacis lasciva catenis
ignoscens coniunx te patienter amet.*

Venus soll den lemnischen Fesseln (also letztlich Vulcan) verzeihen und ihren Ehemann trotz dieser Demütigung geduldig lieben. In der Verwendung von *lasciva* läßt sich kaum ein Einwand gegen solche Deutung ableiten (so Walter 505): *lasciva* bezieht sich nicht praedikativ auf *amet*, sondern ist ein reines Attribut zu *coniunx* und steht in betonter Juxtaposition neben dem die Strafe bezeichnenden *catenis*: Die erotische Sünderin Venus (*lasciva*) soll ihre – gerechte – lemnische Bestrafung akzeptieren, und als rechtmäßige Gattin Vulcans (*coniunx*) hinfort ihren Ehemann lieben. In dieser Form ist der Schluß sowohl in Hinsicht auf Vulcan als auch auf das Götterbild der domitianischen Epoche “politisch” völlig korrekt und fügt sich ohne weiteres in das fünfte Buch.

Im übrigen läßt sich diejenige Sorte griechischer Epigramme, die Martial hier weiterbearbeitet, näher bestimmen: Es handelt sich um Gedichte, die zunächst eine jüngst stattgefundene Katastrophe beschreiben und dann die zuständige Naturgottheit um Unterlassung ähnlicher Gewalttaten für die Zukunft bitten. Einen Vertreter dieser Sorte liefert uns der neue Mailänder Epigrammpapyrus (*epigr.* 19 A.-B. = col. III 28-41), wo zunächst die Anspülung eines gewaltigen Felsblocks durch Poseidon an die Küste beschrieben wird und dann der Meeresgott gebeten wird ἴσχε, Ποσειδῶν, μεγάλην χέρα καὶ βαρὺ κύμα/ ἐκ πόντου ψιλὴν μὴ φέρ' ἐπ' ἡτόνα (11 f.). Nur ist bei Martial an die Stelle einer Schilderung der Katastrophe, d.h. der lange zurückliegenden Brände (vgl. Walter 503), ein panegyrischer Lobpreis der durch Domitian fertiggestellten Restauration getreten.

- V 22 *Mane domi nisi te volui meruique videre,
sint mihi, Paule, tuae longius Esquiliae.
Sed Tiburtinae sum proximus accola pilae,
qua videt anticum rustica Flora Iovem:*
5 *alta Suburani vincenda est semita clivi
et numquam sicco sordida saxa gradu,
vixque datur longas mulorum rumpere mandras
quaeque trahi multo marmora fune vides.
Illud adhuc gravius, quod te post mille labores,*
10 *Paule, negat lasso ianitor esse domi.
Exitus hic operis vani togulaeque madentis:
vix tanti Paulum mane videre fuit.
Semper inhumanos habet officiosus amicos?
Rex, nisi dormieris, non potes esse meus.*

Im Jahr 1978 verstand Shackleton Bailey ("CP" 73, 278) Vers 13 noch als Aussagesatz, nahm *Semper* unmittelbar mit *inhumanos* zusammen und änderte *habet* in *cavet*. In den neueren Ausgaben versteht er den Vers dagegen als Frage und erwägt bzw. schreibt *colet* für *habet*. Aber wesentlich besser angepaßt an die exponierte Situation des frustrierten *salutator*, der seinen *patronus* vergeblich zu erreichen sucht und daraus in lamoyanter Weise eine Verallgemeinerung abzuleiten geneigt ist, wird der Vers, wenn man mit geringerer Änderung schreibt

Semper inhumanos adit officiosus amicos?

Vgl. *videre* ("besuchen", wie hier im Vers zuvor) in dem sehr ähnlichen Vers X 70, 5 *non resalutantis video nocturnus amicos*. Zum Begriff *adire* im Zusammenhang der *cliens-patronus*-Beziehung vgl. Cic. *Verr.* II 36 *eum praeter Marcellos patronum quem suo iure adire aut appellare posset habere neminem*.

- VI 14 *Versus scribere posse te disertos
affirmas, Laberi: quid ergo non vis?
Versus scribere qui potest disertos,
non scribat, Laberi: virum putabo.*

Die Schwierigkeit des überlieferten Textes liegt darin, daß der an Laberius gerichtete jussive Konjunktiv *scribat* (der zugleich logisch die Protasis zu *virum putabo* bilden dürfte) dem Angesprochenen eine Aufforderung vorrückt, nämlich nicht zu schreiben, der er gemäß dem zweiten Vers ohnehin genügt. Versuche, die Überlieferung zu erklären, laufen meist auf spitzfindige begriffliche Unterscheidungen zwischen 1 f. und 3 f. hinaus. So meint

Housman *Classical Papers*³ 985 f., in 1 f., sei nicht impliziert, daß Laberius überhaupt nicht dichte, sondern nur, daß er keine *versus disertos* schreibe: “scribebat ille quidem versus, sed non disertos”. Insofern würde die an Laberius gerichtete Aufforderung *non scribat* (“er soll überhaupt nicht schreiben”) keinen Widerspruch ergeben. Aber kann man einem Leser zumuten, aus *non vis sc. versus disertos scribere* herauszulesen *non vis tu quidem versus disertos scribere, sed scribis tamen*? Ähnlich kompliziert ist die Deutung von Grewing z.St., der *posse* in Vers 1 und Vers 3 voneinander unterscheiden will: “Du sagst, L., du könntest gescheite Verse dichten – warum aber willst du nicht? <d.h., L. kann *keine* gescheiten Verse dichten!>. Wer gescheite Verse dichten kann <d.h. jemand, der dies wie L. behauptet (nicht jemand, der dies wirklich könnte)>, der soll sie nicht schreiben! Dann werde ich ihn für einen ganzen Mann halten”. Dies liefe letztlich darauf hinaus, *qui potest* im Sinne von *qui nequit* zu verstehen.

Der wichtigste konjekturale Versuch ist Schneidewins Änderung von *non scribat* in *conscribat*, wogegen die bei Grewing z.St. nachzulesenden Einwände sprechen, insbesondere die Tatsache, daß *conscribere* bei Martial nicht nachzuweisen ist.

Den Sinn von *virum putabo* hat Housman l.c. trefflich erläutert mit II 69, 7 f. *En rogat ad cenam Melior te, Classice, rectam:/ grandia verba ubi sunt? Si vir es, ecce, nega*. Die “Männlichkeit” besteht offenbar gerade im bewußten Verzicht auf das, was eigentlich vermocht wird. Dieses “Können-und-doch-Verzichten” bildet auch einen mehrfach bei Martial anzutreffenden literarischen Topos. Besonders hervorzuheben ist VIII 18, wo ein Freund des Dichters dafür gelobt wird, daß er auf die Betätigung der epigrammatischen Dichtung verzichtet, um eine Konkurrenz mit Martial zu vermeiden (motivisch ähnlich: VIII 70; XI 10; XII 44). Der Schlußvers lautet

Qui velit ingenio cedere, rarus erit.

Hier enthält der Relativsatz beide Elemente, sowohl die Fähigkeit (*ingenio*) als auch die Bereitschaft zum Verzicht (*velit... cedere*). Offenkundig wird in VI 14 exakt dasjenige Motiv, welches in VIII 18 (und an den anderen zitierten Parallelstellen) ernsthaft enkomiaistisch verwendet wird, ironisch umgebogen, indem an die Stelle eines tatsächlichen Vermögens ein bloß behauptetes Vermögen tritt (*posse.../ affirmas*), aber dann fortgefahren wird, als ob ein tatsächliches Vermögen vorläge (*qui potest*). Der Witz liegt also darin, daß Martial den Beteuerungen des Laberius über seine dichterische Kompetenz (nota bene: Laberius beteuert nur seine Kompetenz, sagt aber nicht, er dichte tatsächlich) vorgeblich glaubt und ihm dann ein besonderes

³ *The Classical Papers of A. E. Housman*, coll. and ed. by J. Diggle & F.R.D. Goodyear, Cambridge 1972.

Lob dafür ausspricht, daß er trotz dieser (vermeintlichen) Kompetenz auf dichterische Produktion verzichtet. Damit lobt er ihn vorgeblich, aber ein Leser, der die dichterische Inkompetenz des Laberius ahnt, weiß zugleich auch, was dieser seiner Umwelt durch seine freiwillige poetische Enthaltsamkeit erspart.

Dann sollte man aber erwarten, daß das für diesen Topos zentrale "Können-und-doch-Verzichten" wie im Schlußsatz von VIII 18 prägnant zusammengefaßt wird in dem von *virum putabo* abhängigen Relativsatz und nicht verteilt wird auf zwei syntaktisch verschiedene Subordinationsstufen (einen Relativsatz und einen protasisartigen jussiven Konjunktiv, der zudem das Mißverständnis erzeugt, Laberius schreibe faktisch doch). Diese Erwartung konkretisiert sich in der englischen Paraphrase von Shackleton Bailey ("AJPh" 110, 1989, 137): "show me a man who can write good verses and doesn't write them, I shall rate him a stout fellow" (ähnlich schon Helm, "PhW" 46, 1926, 88: "wer gescheite Verse schreiben kann und nicht schreibt"). Dies kann man sehr leicht latinisieren mit der Konjekturen *Versus scribere qui potest disertos/ nec scribit, ... (non scribit, wie Duff und Helm l.c. schreiben wollten, genügt nicht)*.

Die im zweiten Vers gezogene Schlußfolgerung (Laberius verzichtet willentlich) läßt sich deutlicher zum Ausdruck bringen, wenn man *quid ergo* als eine die Konklusion *non vis* einleitende rhetorische Frage isoliert (vgl. I 41, 2; III 84, 2; IV 53, 8; IX 4, 4; XII 36, 6); so interpungierte schon Birt "RhM" 79, 1930, 303 f., der jedoch auch *non vis* als Frage auffaßt. In den ersten beiden Versen wird der freiwillige Verzicht des Laberius auf poetische Produktion erschlossen und konstatiert, in den Versen 3 und 4 dagegen vom Autor bewertet:

*Versus scribere posse te disertos
affirmas, Laberi: quid ergo? Non vis.
Versus scribere qui potest disertos
nec scribit, Laberi, virum putabo.*

- VI 21 *Perpetuam Stellae dum iungit Ianthida vati
laeta Venus, dixit "plus dare non potui".
Haec coram domina; sed nequius illud in aure:
"Tu ne quid pecces, exitiose, vide.*
- 5 *Saepe ego lascivum Martem furibunda cecidi,
legitimos esset cum vagus ante toros.
Sed postquam meus est, nulla me paelice laesit:
tam frugi Iuno vellet habere virum".
Dixit et arcano percussit pectora loro.*
- 10 *Plaga iuvat: sed tu iam, dea, caede duos.*

Am Gedichtsschluß sind die beiden Varianten *caede duos* und *pare deo* überliefert (letzteres unmetrisch). An der metrisch intakten Variante befremdet die Implikation, die sich aus der Aussage "Der Schlag ist gut; aber schlag doch besser beide" ergäbe: Damit würde in ziemlich verletzender Weise gesagt, daß die Braut eine solche extraordinäre Ermahnung zu ehelicher Treue, wie sie Stella von Venus erhält, nicht minder nötig hätte. Mit dieser Schwierigkeit beschäftigt sich ausführlich Patricia Watson, *Martial on the Wedding of Stella and Violentilla*, "Latomus" 58, 1999, 348-356.

Die unmetrische Variante *pare deo* wurde von Heinsius vorzüglich verbessert in *parce tuo*, eine Lesart, die von exzellenten Textkritikern wie Housman (*Classical Papers* 718 f.) und Shackleton Bailey akzeptiert wurde. Housman verstand Heinsius' Konjektur so, daß der Dichter durch seine Bitte Stella vor einem für ihn schädlichen Übermaß an Liebe schützen wolle ("a second stroke would raise his passion to a height which might endanger his health and reason"). Dieser Erklärung wird Watson l.c. 349 mit der Bemerkung "a comment based on the dubious assumption that sexual passion had no proper place in a Roman marriage" nicht ganz gerecht. Es geht nicht um die Rolle sexuellen Begehrens speziell in einer römischen Ehe, sondern einfach nur um das Phaenomen, daß exzessive Liebe (ob in einem ehelichen oder nicht-ehelichen Liebesverhältnis, ist gleichgültig) dem Liebenden schadet, zumal wenn sie nicht in entsprechendem exzessiven Maße erwidert wird. Watson meint, *parce tuo* könne nichts anderes heißen als "Stella needs only one blow in order to take the hint" und empfindet dies zurecht als "a rather lame conclusion for the epigram".

Andere konjekturale Versuche, die man bei Grewing z.St. nachlesen kann, überzeugen nicht, auch nicht die von Grewing am Ende favorisierte von Heraeus konjizierte Mischlesart *caede deos*, die Helms ("PhW" 46, 1926, 88 f.) Beifall fand: "Richte deine Schläge hinfort an die Götter". Mit dieser "satirica clausula" würde der Dichter sich zugunsten einer mythenkritischen Bemerkung über den Götterhimmel völlig von Stella und Violentilla abkehren.

Ein bislang noch nicht recht herausgestelltes Problem liegt in den objektlosen Worten *Plaga iuvat*. Der Leser erhält keinen Hinweis, wer durch den gegen Stella gerichteten Schlag der Venus "erfreut" wird: Denkbar wären als zu supplierendes Objekt zu *iuvat* (1) Venus, (2) der Dichter, (3) die Braut oder (4) Stella selbst (so Grewing im Anschluß an Collesso). Dieses Problem wird lediglich berührt durch den ebenfalls die beiden Handschriftenklassen kontaminierenden Heilungsversuch von Birt, "RhM" 79, 1930, 305 *Plaga iuvat – sed tu iam, dea, parce – duos*.

Die Violentilla beleidigende Implikation des Schlusses *caede duos* kommt nicht zuletzt durch die vorausgegangen Worte *Plaga iuvat* zustande, die zu

folgendem Sinn zu führen scheinen: “Der Hieb war gut. Aber er sollte beide Brautleute treffen”.

Watson akzeptiert letztlich diese Variante *caede duos* und mindert ihre verletzenden Implikationen durch den – wichtigen und zutreffenden – Hinweis auf die deutlichen Spuren elegischer Sprache in dem Epigramm: Martial rekurrierte weniger auf die reale Beziehung zwischen Stella und Violentilla; letztlich zielt er auf Stellas elegische Dichtung ab, in welcher das Verhältnis zu der (durch das Pseudonym Ianthis umschriebenen, vgl. Mart. VII 14, 5 ... *Stellae cantata meo... Ianthis*) Violentilla in typisch elegischen Farben dargestellt worden sei, wo also das Motiv der untreuen Geliebten, die das dichterische Ich zur Weißglut treibt, kaum gefehlt haben könne. Freilich läßt sich damit die Tatsache, daß das Epigramm sich auf eine reale Hochzeit (vgl. Stat. *silv.* I 2) bezieht und auch der Schlußwunsch des Dichters im Zusammenhang des Wirkens der *Venus pronuba* steht, nicht wegdiskutieren. Dieser Hochzeitszusammenhang ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den Elegien des Stella entnommen. Insofern kann *caede duos* nach *Plaga iuvat* einer Violentilla verletzenden Implikation nicht entbehren.

Palaeographisch ist überdies *pare deo* bzw. *parce tuo* nicht gerade leicht verständlich als eine mechanische Korruptel aus *caede duos*. Besser nimmt man als Ursprung der varia lectio keine mechanische Korruptel, sondern eine frühe Variante an: Die Worte *pare deo* standen (vielleicht noch in ihrer nicht korrumpierten Gestalt *parce tuo*) am rechten Rand. Daher wurden sie naheliegender Weise als Variante des danebenstehenden Imperativs *caede duos* aufgefaßt. In Wirklichkeit aber handelte es sich um eine Variante für den oben als ebenfalls problematisch erwiesenen Versanfang *Plaga iuvat*. Mit einer weiteren kleineren Änderung erhält man als Urfassung des Schlußpentameters

Parce tuo, vel tu iam, dea, caede duos.

(*Parce tuo vel* wurde korrumpiert zu *Plaga iuvat*). Versteht man *Parce tuo* im Sinne Housmans von einer Bitte um Verschonung von exzessiver Liebe, so schließt die Disjunktion ohne eine Violentilla verletzende Implikation an: Venus soll den ihr ergebenen (hierzu s.u.) Stella vor einem Übermaß von Liebe bewahren oder aber Violentilla in gleichermaßen exzessive Liebesglut versetzen (in diesem Fall trüge Stella keinen Schaden davon). Die hinter dem abschließenden Imperativ gedachte Alternative wäre nicht die Untreue Violentillas, sondern nur ein graduelles Mindermaß von Liebe ihrerseits. Die exzessive Liebe soll nicht Stella alleine betreffen, wie es nach dem geschilderten Vorgehen der Venus der Fall ist, welche Stella hinter Violentillas Rücken eine “Sonderbehandlung” verabreicht, sondern beide Brautleute.

Eine mißverständliche Beziehung von *tuo* auf *Mars* (vgl. *meus* 7), wie sie Grewing gegen die Herstellung von *parce tuo* am Versschluß ins Feld führt,

liegt angesichts der engen Abfolge *percussit* sc. *Stellam* – *Parce* sc. *Stellae* – *caede duos* schwerlich nahe.

Die Stellung des (überflüssigen) pronominalen Subjekts *tu* im späteren Teil der Disjunktion ist nicht ungewöhnlich, vgl. etwa Plaut. *Merc.* 309 s. *seca/ digitum vel aurem vel tu nassum vel labrum*; Verg. *Aen.* V 687-692 *Iuppiter omnipotens, si nondum exosus ad unum/ Troianos, si quid pietas antiqua labores/ respicit humanos, da flammam evadere classis/ nunc, pater, et tenuis Teucrum res eripe leto,/ vel tu, quod superest, infesto fulmine morti,/ si mereor, demitte tuaque hic obrue dextra*; Ov. *rem.* 152-154 *vade per urbanae splendida castra togae,/ vel tu sanguinei iuvenalia munera Martis/ suscipe*; Luc. *Phars.* VI 598 s. *vel numina torque,/ vel tu parce deis et manibus exprime verum*.

Die hergestellte, sich an die Liebesgottheit richtende Disjunktion “verschone Deinen Schützling oder Sorge für beiderseitige Liebesglut” nimmt (ganz im Sinne von Watsons Nachweis der elegischen Prägung von Martials Sprache in diesem Gedicht) Bezug auf einen Topos der antiken Elegie bzw. des antiken Epigramms, der belegt wird von W. Wimmel, *Tibull und Delia*. Zweiter Teil. *Tibulls Elegie 1,2*. “Hermes” Einzelschriften 47, Wiesbaden 1983, 40 f. Anm. 63. Wimmel verweist u.a. auf *Anth. Pal.* V 68:

ἢ τὸ φιλεῖν περίγραψον, Ἔρως, ὅλον ἢ τὸ φιλεῖσθαι
πρόσθες, ἵν' ἢ λύσης τὸν πόθον ἢ κεράσης.

Die an Venus gerichtete Forderung entspräche exakt der Aufforderung an Eros bei Rufin. 32 Page = *Anth. Pal.* V 88

εἰ δυσὶν οὐκ ἴσχυσας ἴσῃν φλόγα, πυρφόρε, καῦσαι,
τὴν ἐνὶ καιομένην ἢ σβέσον ἢ μετάθες,

vgl. auch Rufin. 36 Page = *Anth. Pal.* V 97

εἰ μὲν ἐπ' ἀμφοτέροισιν, Ἔρως, ἴσα τόξα τιταίνεις,
εἰ θεός · εἰ δὲ ῥέπεις πρὸς μέρος, οὐ θεὸς εἶ.

In der Stellung des Vokativs *dea* innerhalb der zweiten Alternative bei Martial (die nach den zitierten Parallelen an sich keiner Rechtfertigung bedarf) mag der in letzterer Parallele geäußerte Gedanken impliziert sein, daß nur ein “unparteiisches” Verhalten “göttlich” sei.

Noch näher stünde die lateinische Parallele [Tib.] III 11, 13 f.

*Nec tu sis iniusta, Venus: vel serviat aequae
vincus uterque tibi vel mea vincla leva.*

Nach ihrem bei Martial geschilderten Vorgehen würde sich Venus gerade gemäß der zweiten Alternative in *Anth. Pal.* V 97 “ungöttlich” bzw. nach Pseudo-Tibull “ungerecht” verhalten. Die bei Martial hergestellte Disjunktion “Gnade für den hauptsächlich Betroffenen oder gleiche Behandlung für beide” findet sich am Ende der ersten, der zweiten und der vierten ausgeschriebenen Parallele.

Als weitere lateinische Adaption des Motivs ist zu beachten Auson. *epigr.* 90 (vgl. Kay z.St.), wo die imperativische Pentameterklausel auf *–e duos* möglicherweise ein Indiz direkter Martialimitation bildet:

*Hoc, quod amare vocant, misce aut dissolve, Cupido:
aut neutrum flammis ure vel ure duos.*

In seinen ursprünglichen epigrammatischen bzw. elegischen Zusammenhängen bezieht sich das Motiv naheliegenderweise auf den jeweiligen Sprecher selbst. Martial verschiebt es in seinem Hochzeitsgedicht derart, daß der von dem dichterischen Wunsch Begünstigte der Bräutigam Stella ist. Sogar *iam* läßt sich in diesem topischen Zusammenhang belegen, vgl. die die Disjunktion zerdehnende und die Reihenfolge umkehrende Argumentation bei Cat. 76, 17-26:

*O di, si vestrum est misereri, aut si quibus umquam
extremam iam ipsa in morte tulistis opem,
me miserum aspiciet et, si vitam puriter egi,
eripite hanc pestem perniciemque mihi,
quae mihi subrepens imos ut torpor in artus
expulit ex omni pectore laetitia.
Non iam illud quaero, contra me ut diligit illa,
aut, quod non potis est, esse pudica velit:
ipse valere opto et taetrum hunc deponere morbum.
O di, reddite mi hoc pro pietate mea.*

Über den konjunktural gewonnenen epigrammatisch-elegischen Topos hinaus decken sich aber auch beide Glieder der so restituierten Disjunktion exakt mit Statius' Schilderung in *silv.* I 2, insbesondere mit der Binnenrede Cupidos. Zunächst findet sich die Begründung der Bitte um Schonung durch die Verbundenheit Stellas mit Venus (*parce tuo*, vgl. allgemein Tib. I 2, 97 f. *At mihi parce, Venus: semper tibi dedita servit/ mens mea: quid messes uris acerba tuas?*) dort in den Versen 94-102, freilich mit einer speziellen poetologischen Wendung:

- ... iam, mater, amatos
- 95 *indulge thalamos. Noster comes ille piusque
signifer: armiferos poterat memorare labores
claraque facta virum et torrentes sanguine campos,
sed tibi plectra dedit mitisque incedere vates
maluit et nostra laurum subtexere myrto.*
- 100 *Hic iuvenum lapsus suaque aut externa revolvit
vulnera; pro! quanta est Paphii reverentia, mater,
numinis: hic nostrae deflevit fata columbae.*

Aber auch die zweite Aufforderung an Venus, beide Brautleute gleichermaßen zu "schlagen" (*caede duos*), hat ein Pendant bei Stat. *silv.* I 2. Dort

berichtet Amor, er habe im Auftrag seiner Mutter Stella einen Volltreffer, Violentilla aber nur einen Streifschuß versetzt (74-84):

- Hunc egomet tota quondam (tibi dulce) pharetra*
 75 *improbis et densa trepidantem cuspide fixi.*
Quamvis Ausoniis multum gener ille petitus
matribus, edomui victum dominaeque potentis
ferre iugum et longos iussi sperare per annos.
Ast illam summa leviter (sic namque iubebas)
 80 *lampade parcentes et inertis strinximus arcu.*
Ex illo quantos iuvenis premit anxius ignes,
testis ego attonito, quantum me nocte dieque
urgentem ferat: haud ulli vehementior umquam
incubui, genetrix, iterataque vulnera fodi.

Die hier gezeichnete Situation ist letztlich eine abgeschwächte Version derjenigen Konstellation, welche die Liebe Apolls zu Daphne bei Ovid so völlig aussichtslos macht: Dort (*met.* I 468 ff.) hat Daphne nicht etwa einen schwächeren Treffer als Apoll bekommen, sondern im Gegenteil einen solchen Pfeilschuß, der sie für jegliche Liebe völlig unempfänglich macht. Die ungleiche Ausgangskonstellation (Liebe des Stella unermesslich, Liebe der Violentilla begrenzt) führt bei Statius zur Bitte Amors an seine Mutter und dem persönlichen Eingreifen der Venus, die Violentilla zur Heirat mit Stella veranlaßt. Damit wird die von Venus verursachte "Ungleichheit" im Grad der Liebe letztlich doch korrigiert, wie es auch Martial bei seinem Schlußimperativ *caede duos* vorschwebt.

Demnach kann man die Imitationstechnik Martials gegenüber Stat. *silv.* I 2 präzisieren bestimmen: Das dichterische Ich Martials nimmt dieselbe Sprechposition ein, welche bei Statius Cupido innehat. Es richtet sich gegen Venus und die von ihr geschaffene ungleiche Situationskonstellation, wonach Stella im Vergleich zu seiner Braut von ungleich stärkerem Liebesverlangen gequält wird. Martial bittet wie der statianische Cupido um eine Verschonung des von einer grausamen Venus gequälten Stella.

Dabei ist jedoch bei Statius die Situation in charakteristischer Weise chronologisch verschoben. In *silv.* I 2, 46 ff. greift der Dichter während der Hochzeitssituation mit einem deutlich markierten erzählerischen Rückgriff auf eine frühere Zeitstufe zurück und berichtet anhand der mythologischen Begebenheit zwischen Venus und Amor, wie es zu der Hochzeit gekommen ist. Diese rückgreifende Binnenerzählung wird durch eine eigene Musenanrufung als bedeutendes Strukturteil von Stat. *silv.* I 2 markiert.

Das referierte Gespräch zwischen Amor und Venus geht also zeitlich der Hochzeit voraus. Dies gilt mithin erst recht für die von Amor berichteten Ereignisse, nämlich seine verschieden starken Pfeilschüsse gegen Stella und

Violentilla. Diese Pfeilschüsse symbolisieren bei Statius die voreheliche Liebe zwischen den späteren Brautleuten. Dagegen wird die "Sonderbehandlung" des Stella durch Venus bei Martial als eine Dreingabe zur hochzeitsstiftenden Funktion der Venus geschildert. Martial überträgt also ein Geschehen, welches bei Statius einer Ehe lange vorausgeht, auf die aktuelle Hochzeitssituation.

Damit sollte auch kein Zweifel mehr über die Prioritätsverhältnisse zwischen Stat. *silv.* I 2 und Mart. VI 21 bestehen: Bei Statius symbolisieren die verschieden starken Pfeilschüsse die Ausgangssituation eines "elegischen", also nicht-ehelichen Liebesverhältnis, wie es üblicherweise (etwa im Falle der Daphne-Erzählung im ersten Metamorphosenbuch Ovids) der Fall ist. Dagegen überträgt Martial die Verhältnisse auf eine spätere, ein wenig forciert wirkende Situation nach dem eigentlichen Eheschluß: Venus verpaßt Stella eine außergewöhnlich intensive "Sonderbehandlung", die seine Integrität als Ehemann sichern soll. Martial überträgt das elegische Motiv, welches bei Statius noch in "elegischem", also nicht-ehelichem, Zusammenhang steht, in die aktuelle Ehesituation⁴.

Und gerade zu dieser chronologisch verschiebenden Imitationsweise paßt auch exakt die Behandlung der elegischen Disjunktion "befreie mich entweder von der Liebe oder mache sie wechselseitig" im oben rekonstruierten Schlußvers des Epigramms: Martial bittet die Liebesgöttin darum, entweder Stella von ihrer eingehenden, die Ehe praeparierenden "Sonderbehandlung" zu verschonen oder aber diese "Sonderbehandlung" auf beide Eheleute auszuweiten. Auf diese Weise wird ein elegisches Gebetsmotiv in etwas forcierter Weise zu einem Hochzeitsglückwunsch umgebogen.

VI 64, 1-5 *Cum sis nec rigida Fabiorum gente creatus
nec qualem Curio, dum prandia portat aranti,
hirsuto peperit rubicunda sub ilice coniunx,
sed patris ad speculum tonsi matrisque togatae
5 filius et possit sponsam te sponsa vocare: / ...*

3 *hirsuto* Ker "CQ" 44, 1950, 12 s. : *hirsuta* codd.

Grewing z.St. schwankt ohne endgültige Entscheidung zwischen *rubicunda* in dem Sinne "sonnengerötet" (deutlicher VIII 55, 18 *rubras messibus usta genas*) und der in nur einer Handschrift, aber stemmatisch gleichrangig überlieferten Variante *depressa* (in dem Sinne *depressa partu*), für die Housman *Classical Papers* 1103 und neuerdings Watson z.St. eintreten; auch die von Duff "CR" 17, 1903, 222 für *depressa* ins Feld geführte Pa-

⁴ So beurteilt die Prioritätsfrage auch Chr. Henriksen, in: Farouk Grewing (Hg.), *Toto notus in orbe. Perspektiven der Martial-Interpretation*, Stuttgart 1998, 91-94.

rallele Liv. I 3, 6 *casu quodam in silvis natus* ändert nichts daran, daß man erwartet, ausgedrückt zu finden, wodurch die Gattin “überrascht wird”. *Deprensa* dürfte ein für den Zusammenhang einer Niederkunft geschaffenes ἀντοσχεδίασμα sein. Man erwartet innerhalb der genealogischen Erörterung ein mit dem (inzwischen von Ker hergestellten) *hirsuto* im Sinne der chiasmatischen Satzstellung korrespondierendes Attribut, welches die alt-römische Frugalität der Mutter herausstellt, so daß sich die parallel herausgearbeitete Tugend der beiden Elternteile in dem imaginären Kind bündeln könnte. Daß in diesem Sinne *rubicunda* als Bezeichnung der Hautfarbe eindeutig zu bevorzugen ist, erweist die enge Parallele X 68, wo das Epigramm ebenfalls mit einer genealogischen Erörterung in der Form eines *cum*-Satzes eingeleitet wird:

*Cum tibi non Ephesos nec sit Rhodos aut Mitylene,
sed domus in vico, Laelia, patricio,
deque coloratis numquam lita mater Etruscis,
durus Aricina de regione pater:/ ...*

Watson z.St. verwendet die vorzügliche Parallele Ov. *med. fac.* 11-14 *Forsitan antiquae Tatio sub rege Sabinae/ maluerint quam se rura paterna coli,/ cum matrona premens altum rubicunda sedile/ assiduo durum pollice nebat opus* sonderbarerweise nicht zur Stützung von *rubicunda*, sondern erklärt dieses Wort als eine Folge des Einwirkens einer auf dieser abgelegenen Ovidstelle basierenden Randnotiz.

(Fortsetzung folgt)

Universität Köln

THOMAS GÄRTNER